

Handwerk, Fischerei, Verleihung von Berechtigungen, Aufsicht über das Bergwesen, des Warenabsatzes (Warenhandel, Bank- und Geldwesen einschl. Sparkassenangelegenheiten, Spedition, Lagerer, Versicherungsgewerbe einschl. Exportkreditversicherung, Aktiengesellschaften, Einsetzung von Handelsschlichterämtern), des Kleinhandels, Läden, Straßen- und Bahnhofshandels, Rabat- und Zugabewesen der Börse, der Märkte (Obst-, Gemüse- und Blumenmarkt, Weihnachtsmarkt, Fischhofeinführungen, Vieh- und Fleischmärkte), der Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsgewerbes (See- und Binnenschifffahrt, Verleihung des binnenländischen Verkehrs, Tarifpolitik der Reichsbahn und Reichspost, Ortsverkehrs- und Sozialversicherung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung.

In der Binnenschifffahrt im Stromgebiet der Elbe ist die Behörde Aufsichtsbehörde im Sinne des reichsgesetzlichen Ordnungswesens. In Eisenbahnangelegenheiten obliegt der Behörde für Wirtschaft die federführende Bearbeitung der Tarif- und Verkehrsangelegenheiten der Reichsbahn und Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Die Behörde wirkt ferner mit bei der Bearbeitung einer Reihe von Angelegenheiten, in denen die Federführung anderen Verwaltungsbehörden übertragen ist, so z. B. Reichsbesitz, Reichsverkehr- und Landessteuern, Handelsrecht und gewerblicher Rechtsschutz, Sozialpolitik, Wohnungspolitik, Arbeitsrecht und Sozialversicherung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung.

Die Hauptverwaltung Stadthausbrücke 22 ist gegliedert in:

Abteilung I Allgemeine Verwaltung. Allgemeine Verwaltung und Organisation, Angelegenheiten des inneren Verwaltungsbetriebes, generelle Angelegenheiten des Aufbaus der Wirtschaft und der Wirtschaftskammern.

Abteilung II Wirtschaftsfragen des Handels und der Industrie. Insbesondere: Zoll, Steuer- und Freihafenangelegenheiten Bank- und Börsenwesen, Handelsstatistik, gewerblicher Mittelstand (Einzelhandel, Handwerk) Angelegenheiten folgender unterstellter Ämter: Handelsstatistisches Amt, Freihafenamt, Schlachthof- und Viehmarktverwaltung, Münzverwaltung, Innungsaufsichtsamt und Weltwirtschaftsamt.

Abteilung III See- und Binnenschifffahrt, Hafenswirtschaft, Eisenbahn, sonstiger Verkehr, Fischerei und Angelegenheiten folgender unterstellter Ämter: Seemannsamt, Schiffsregisteramt, Schiffsvermessungsamt, Auswanderungsamt und Staatsmittellaboratorium.

Abteilung IV Arbeitsbeschaffungswesen. Finanzierung hamburgischer und auswärtiger Arbeitsverträge zur Entlastung des hamburgischen Arbeitsmarktes, Erlangung von Aufträgen des Reiches für die hamburgische Wirtschaft, Industrieförderung, Wohnungsbauförderung, Sicherungsförderung und Handwerksförderung, Auftragsvergebung der Behörden.

Die Behörde ist zugleich Preisüberwachungsstelle. Ihr ist ferner die Verbindungsstelle der Einfuhr-Überwachungsstellen angegliedert. Sie steht außerdem in enger Verbindung mit der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft durch Vermittlung des der Behörde angehörenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und mit der Reichsversicherungsanstalt durch Vermittlung des der Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit angehörenden Staatskommissars.

Der Behörde sind die folgenden Ämter und Verwaltungen unterstellt:

1. **Der Hafenvorwaltung,** Admiralitätstr. 46, Fernspr. 361831

a) **Das Hafenvesen:** Es umfasst die Überwachung des Schiffsverkehrs im Hamburger Hafen und den Häfen bei Cuxhaven in nautischer Beziehung. Dazu gehört in besonderer Weise die bestmögliche Platzausnutzung der Wasserflächen des Hafens durch Anweisung der Liegeplätze für die Schiffe, sowie die Kontrolle der den Hamburger Häfen aufsuchenden Schiffe in Bezug auf Ankunft, Platzwechsel und Abfahrt.

Der Hafenskapitän wird von den Hafenaemtern unterstützt. Die Hafenaemter — in Hamburg bestehen deren vier, entsprechend der Einteilung des Hafens in vier Bezirke, in Cuxhaven eins — sind den Oberhafenmeistern unterstellt. Das Hafenaemter I befindet sich im Nachschiff am Joms, das Hafenaemter II in der Admiralitätstrasse 46, Marinegebäude, das Hafenaemter III Billig, Neuwall 2, das Hafenaemter IV im Schuppen 38 am Amerikakai.

Dem Hafenaemter I sind die Hafenslotsen beigegeben, die auf Verlangen und auf Anweisung des Hafenskapitäns den Schiffen für ihre Fahrten im Hafen zur Verfügung gestellt werden.

b) Die öffentlichen Kräne und Wagen mit Ausnahme der der Zollverwaltung, der Kaiserverwaltung und der Schlachthofverwaltung unterstehenden Kräne und Wagen.

c) Die Katen-Heubricke.

d) Der Zollkran (Gohannishollwerk und Vorsezen) und die öffentlichen Lösch- und Ladeplätze in der Stadt mit Ausnahme der an der Alster belegenen Lösch- und Ladeplätze und der der Kaiserverwaltung zugewiesenen Kastrocken.

e) Die für den Verkehr der Passagierdampfschiffe bestimmten Landungsbrücken und Pontons.

2. **Handelsstatistisches Amt,** Stadthausbrücke 22, Fernspr. 341017

Zum Geschäftskreis des Handelsstatistisches Amtes gehört die Aufstellung der Statistik des Waren- und Schiffsverkehrs des Hafens Hamburg (Hamburg, Altona, Harburg, Wilhelmshafen und Hafen der Hamburg-Preussischen Hafengesellschaft GmbH), die Erhebung des Hafengebietes sowie die Erhebung der Anmeldegebühr. Das Handelsstatistisches Amt ist Anmeldestelle für die Statistik des Warenverkehrs des Deutschen Reichs mit dem Auslande für das Gebiet des Hamburger Freihafens.

3. **Freihafenamt,** Admiralitätstr. 46, Fernspr. 261831.

Dem Freihafenamt obliegt die Durchführung der Zollsicherungsordnung für den Freihafen, die Mitwirkung bei der Durchführung des Hafengesetzes und der Ein- und Durchfuhrverbote sowie die Ausstellung von Kontrollen im Freihafen in Zoll- und Verbrauchssteuerangelegenheiten, ferner die Ausstellung von Bescheinigungen für den internationalen Handelsverkehr, die Devisenüberwachung bei der Einfuhr von Waren über den Freihafen Hamburg.

4. **Seemannsämler,** Admiralitätstr. 46, Fernspr. 361831 u. Cuxhaven Ostseite, Fernspr. 20.

Es bestehen Seemannsämler in Hamburg und in Cuxhaven. Dem Seemannsamt Hamburg angegliedert ist die Musterungsanstalt Finkenwärder. Zu den Obliegenheiten der Seemannsämler gehören:

Die Amt- und Abmusterungen der Mannschaften deutscher Schiffe. Die Strafverfolgung von Übertretungen der Seelente; die Entscheidung dieser Strafsachen erfolgt in öffentlicher Sitzung durch den Vorsitzenden unter Zuziehung von zwei schiffärztlichen Beisitzern.

Die Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsmann. Die Regelung der Nachlass- an Bord verstorbenen Seelente. Die Untersuchung von Unfällen an Bord der Reichsversicherungsanstalt. Die Festsetzung von Geldstrafen gegen Roeder und Schiffsführer für Nachlässigkeiten hinsichtlich der Anbringung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen und der Beschaffung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände. Die Regelung der Heimsehaffung hilfsbedürftiger Seelente.

Außerdem führen die Seemannsämler über sämtliche von ihnen an- und abgemusterten Seelente eine Meldekartei, die gegen Entrichtung einer Gebühr-Auskunfte erteilt.

5. **Strandämter,** Stadthausbrücke 22, Fernspr. 341017 und Cuxhaven, Fernspr. 55-56.

Strandämter bestehen in Hamburg und in Ritzebüttel. Die Strandämter prüfen und entscheiden über bei ihnen angemeldete Ansprüche auf Berge oder Hilfslohn oder die Erstattung sonstiger Bergungs- oder Hilfskosten nach Anhörung der Beteiligten, soweit dieselben anwesend sind. Die hamburgischen Strandämter sind auch zuständig für Berge- und Hilfslohnfälle, die im preussischen Gebiet der Unterelbe stattgefunden haben.

Gegen den Bescheid des Strandamts findet nur der Rechtsweg statt. Zu diesem Zwecke muss binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides Klage bei dem für den Ort des Strandamts zuständigen Gerichte erhoben werden.

Die Strandämter hören ferner den Berger von Seauswurf, strand- und see-ertrifften sowie versenkten Gegenständen über die Zeit, den Ort und die Umstände der Bergung, sowie über den beanspruchten Lohn und sorgen für die Aufbewahrung der Gegenstände. Wird der Empfangsberechtigte als bald ermittelt, so werden ihm die Gegenstände nach Bezahlung der Kosten ausgeschüttet, andernfalls werden sie aufbewahrt und mangel Empfangsberechtigter dem Landesfiskus, seeertrifften und versenkten Gegenstände dagegen dem Berger überwiesen.

6. **Das Schiffsregisteramt,** Admiralitätstr. 46, Fernspr. 361831.

Das Schiffsregisteramt führt das Binnenschiffsregister nach dem Gesetz, betr. das Flaggenrecht der Kauffahrtschiffe vom 22. Juni 1899 und nach dem Gesetz, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt vom 15. Juni 1895, ferner die Liste für kleine Häfen- und Flußfahrzeuge nach der Verordnung vom 18. Oktober 1907, weiter das Register für Pfandrechte an im Bau befindlichen Schiffen nach dem Gesetz v. 4. Juli 1926, sowie das öffentliche Schuidbuch zur Sicherung der Ansprüche aus schuldverschreibungen deutscher Schiffsbesitzungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Januar 1918. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Eintragungen, Übertragungen und Löschungen in den Registern vorgenommen und die Urkunden (Schiffszertifikat, Schiffsbrief und Listenauszug) erteilt oder berechtigt bzw. eingetragen. Die Eintragung, Übertragung und Löschung von Pfandrechten an Schiffen und die Beurkundung dahingehender Ansprüche, §§ 1260 ff. B. G. B. und §§ 100 ff. F. G. G., sowie die Eintragungen von Verträgen, Widersprüchen und sonstigen Rechten gehört ebenfalls zum Geschäftsbereich des Amtes.

Das Schiffsregister besteht zurzeit aus 78, das Binnenschiffsregister aus 262 Büchern. Im ersteren waren Ende 1934 1562, im letzteren 7466 Schiffe eingetragen.

7. **Schiffsvermessungsamt,** Admiralitätstr. 46, Fernspr. 361831.

Dem Schiffsvermessungsamt, das zugleich Schiffseichamt — Schiffseichstation Moorleith — ist, liegt ob:

a) die Vermessung von Schiffen

b) die Eichung der Flußschiffe

c) die Vermessung von Dampfern, Barkassen und Jollen zur Personenbeförderung

d) die Beaufsichtigung der Logis-, Wasch- u. Baderäume sowie der Aborte für die Schiffsmannschaft auf Kauffahrtschiffen

e) die Untersuchung oberdeutscher Fahrzeuge auf Fahrtüchtigkeit zur Erlangung eines Schiffspatents

f) die Feststellung des Gewichtes der Ladung in geeichten Schiffen

8. **Auswanderungsamt,** Stadthausbrücke 22, Fernspr. 341017.

Es ist zuständig für alle Fragen der Auswanderung im gesamten hamburgischen Staatsgebiet.

9. **Münzverwaltung,** Nordstr. 66, Fernspr. 24 09 26.

(Münze, Staatsmittellaboratorium und Eichwesen.)

a) **Die Münze** prägt Reichsmünzen und übernimmt die Ausmünzung von fremdländischem Gelde, sowie die Herstellung von Medaillen und Plaketten.

b) **Das Staatsmittellaboratorium** dient dem Handel und Gewerbe zu dokumentarischen und chemisch-analytischen Untersuchungen und zur Probe- nahme von Bergwerks- und Hüttenprodukten.

c) **Das Eichwesen.** Dem Münzdirektor als Aufsichtsbeamten für die Eichwesen unterstehen 4 Eichämter:

das Eichamt I in Hamburg, Spaldingstr. 85, das Eichamt I A in Hamburg, Otto Blocker-Strasse, das Nebeneichamt in Bergedorf, das Nebeneichamt in Cuxhaven.

Das Eichamt I und das Eichamt I A sind zuständig für die Eichung von Längmassen, Präzisionslängmassen, Flüssigkeitsmassen, Fassern, meist Tara- ermittlung, Hohlmassen, Gewichten, Präzisionsgewichten, goldmündigen Waagen für alle Belastungen, Präzisionswaagen, selbsttätigen Registrierkassen, Getreidetrocken; das Eichamt I ist ausserdem zuständig für die Eichung von Gasmessern und für die Prüfung von Laufgewichtswaagen.

Die Nebeneichämter in Bergedorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Längmassen, Flüssigkeitsmassen, Hohlmassen, Gewichten und Waagen bis ausschliesslich 2000 kg Belastung. Das Nebeneichamt in Bergedorf ist ausserdem für die Eichung von Fassern zuständig.

10. **Schlachthof- und Viehmarktverwaltung,** Kampstrasse 46, Fernspr. 34 09 22.

Die Anlagen umfassen den Zentral-Viehmarkt in der Nordvestecke des Heiligengeistfeldes, der für den Handel mit Rindern und Schafen vorgesehen ist, den Viehhof Sternschanze für den Verkauf von Schweinen und Kälbern, den an der Kampstrasse gelegenen Zentralschlachthof für Rinder, Kälber und Schafe, den neuen Schweineschlachthof an der Lagerstrasse, sowie den zwischen Kampstrasse und Lagerstrasse befindlichen Fleischgroßmarkt.

11. **Innungsaufsichtsamt,** Holstenwall 12, Z. 57

Es überwacht insbesondere die Befolgung gesetzlicher und statutarischer Vorschriften der nicht handwerklichen Innungen und entscheidet Streitigkeiten dieser Innungen.

12. **Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv**

Hamburg 36, Poststr. 19, Fernspr.: Sammel-Nr. 3439 51, nach Dienstschluss Uhr. Dr. Stichel, 3439 46. Bibliothek: 3439 05. Hausmeister: Nachruf 3439 58. Geschäftsstelle geöffnet: Mo — Fr. 8—16 Uhr, Sbd. 8—13 Uhr. Direktor: Dr. Bernh. Stichel.

Lesesäle: Geöffnet a) Hauptlesesaal I. Bibl. u. Archive und Adreßbuchzimmer Mo.—Fr. von 8½—20, Sbd. v. 8½—16 Uhr. b) Zeitschriftenlesaal. Mo.—Sbd.: von 8½—16 Uhr.

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv ist eine Einrichtung des Hamburgischen Staates; seine Hauptaufgabe ist die Bereitstellung von Veröffentlichungen aller Art über die wirtschaftliche und politische Entwicklung aller Länder, über Erzeugung und Absatzbedingungen der Weltmarktartikel unter besonderer Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten Deutschlands, endlich über alle grösseren Firmen und Organisationen des In- und Auslandes.

Die Anleihe der Archivmaterialien erfolgt in der Regel nur zur Benutzung in den öffentlichen Arbeitsräumen des Instituts. Es ist das Bestehen des Welt-Wirtschafts-Archivs, jeden Besucher auf seinen Wunsch soweit als möglich zu betonen. Die werktätliche Besucherschlüssel ist im Durchschnitt ca. 700, die jährliche damit rund 200000. — Die Benutzung des Instituts ist unentgeltlich.